PFLEGE LEICHT

Jutta König

100 Fehler bei der Einstufung von Pflegebedürftigen

und was Sie dagegen tun können

Kompetent einschätzen
PFLEGEGRAD
Richtig argumentieren

5., aktualisierte Auflage

- Das neue Begutachtungsinstrument
- Die aktuellen Pflegegrade
- Die pflegefachliche Einschätzung

BRIGITTE KUNZ VERLAG

PFLEGE LEICHT

Jutta König

100 Fehler bei der Einstufung von Pflegebedürftigen

und was Sie dagegen tun können

5., aktualisierte Auflage

- Das neue Begutachtungsinstrument
- Die aktuellen Pflegegrade
- Die pflegefachliche Einschätzung

BRIGITTE KUNZ VERLAG

Die Autorin:
Jutta König ist Wirtschaftsdiplombetriebswirtin Gesundheit (VWA), Sachverständige bei verschiedenen Sozialgerichten im Bundesgebiet sowie beim Landessozialgericht in Mainz, Unternehmensberaterin, Dozentin in den Bereichen SGB V, SGB XI, Haftungs- und Betreuungsrecht. Sie ist examinierte Altenpflegerin und arbeitete als Pflegedienst- und Heimleitung.

Der Pflegebrief Newsletter – für die schnelle Information zwischendurch
Anmelden unter www.pflegen-online.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 978-3-89993-835-7 (Print)
ISBN 978-3-8426-8800-1 (PDF)
ISBN 978-3-8426-8801-8 (EPUB)

© 2017 Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden. Alle Angaben erfolgen ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Autoren und des Verlages. Für Änderungen und Fehler, die trotz der sorgfältigen Überprüfung aller Angaben nicht völlig auszuschließen sind, kann keinerlei Verantwortung oder Haftung übernommen werden. Die im Folgenden verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen stehen immer gleichwertig für beide Geschlechter, auch wenn sie nur in einer Form benannt sind. Ein Markenzeichen kann warenrechtlich geschützt sein, ohne dass dieses besonders gekennzeichnet wurde.

Reihengestaltung: Groothuis, Lohfert, Consorten, Hamburg
Satz: PER Medien & Marketing GmbH, Braunschweig
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

INHALT

Vorwort 8

1 Das Verfahren 9
1. Fehler: Annahme, der Antrag müsse einer Form entsprechen 9
2. Fehler: Annahme, die Vordrucke der Kasse seien korrekt 9
3. Fehler: Annahme, ein Selbstauskunftsbogen der Kasse müsse ausgefüllt werden 10
4. Fehler: Unrechtmäßiger Antragsteller 12
5. Fehler: Es wird akzeptiert, dass ein Bewohner keinen Antrag stellt 12
6. Fehler: Annahme, nach Antragstellung komme immer ein Gutachter 14
7. Fehler: Annahme, es gäbe nur MDK-Gutachter 15
8. Fehler: Annahme, für den Widerspruch habe man immer nur vier Wochen Zeit 16
9. Fehler: Der Widerspruch wird nicht begründet 16
10. Fehler: Beim Widerspruch kommt derselbe Gutachter 17
11. Fehler: Das Gutachten liegt dem Bescheid nicht bei 18
12. Fehler: Man unternimmt nichts, wenn der Bescheid auf sich warten lässt 18
13. Fehler: Es findet keine Eilbegutachtung mehr statt 18
14. Fehler: Annahme, die Pflegekasse sei immer in der Leistungspflicht 21

2 Die Vorbereitung zur Einstufung 23
15. Fehler: Annahme, man müsse Deutsch können, wenn der Gutachter zur Begutachtung kommt 23
16. Fehler: Eine Begutachtung erfolgt telefonisch 23
17. Fehler: Der Gutachter kommt unangemeldet 25
18. Fehler: Der Zeitpunkt der Begutachtung wird nicht klar geregelt . 25
19. Fehler: Die Pflegeplanung bzw. SIS wurde nicht angepasst 26

3 Die Begutachtung 28
20. Fehler: Der Gutachter kritisiert die Pflegedokumentation 28
21. Fehler: Pflegepersonen/-kräfte halten sich bei der Begutachtung im Hintergrund 28
22. Fehler: Ein Pflegebedarf wird vorgetäuscht 30
23. Fehler: Der Pflegebedürftige wird von seiner besten Seite präsentiert 31
24. Fehler: Das Zimmer wird »präpariert« 31
25. Fehler: Der Zeitpunkt der Begutachtung wird beliebig gewählt ... 32
26. Fehler: Der Ort der Begutachtung wird falsch gewählt 33
27. Fehler: Annahme, die Bekleidung spiele bei der Begutachtung keine Rolle 34
28. Fehler: Essen und Trinken werden während der Begutachtung vermieden 35
29. Fehler: Der Gutachter geht allein zum Pflegebedürftigen 36
30. Fehler: Keine Begutachtung in der Tages- und Kurzzeitpflege 36
31. Fehler: Der Gutachter bezweifelt Ihre Angaben 37
32. Fehler: Die Begutachtung dauert nur 20 Minuten 38
33. Fehler: Annahme, man müsse immer mit den Gutachtern diskutieren 39

4 Die Fragen zur Selbständigkeit und zur Hilfe 40
34. Fehler: Annahme, der Hilfebedarf in der bisherigen Form sei nicht mehr relevant 40
35. Fehler: Annahme, die Beaufsichtigung zähle nicht mehr 40
36. Fehler: Wer sich allein anziehen kann, gilt als selbständig 41
37. Fehler: Zwischen »selbständig« und »überwiegend selbständig« wird nicht klar unterschieden 41
38. Fehler: Zwischen »überwiegend unselbständig« und »unselbständig« wird nicht klar unterschieden 42
39. Fehler: Wer beim Anziehen noch den Arm hebt, gilt als selbständig 43
40. Fehler: Jeder, der auf dem Flur hilflos umherirrt, gilt als unselbständig 43
41. Fehler: Aktivierung führt zum Punktverlust 44
42. Fehler: Wer ein Hilfsmittel nutzt, gilt als nicht mehr selbständig . 44
43. Fehler: Kognitive klare Menschen bekommen im Modul 6 kein »unselbständig« 45

5 Die Berechnung 46
44. Fehler: Dreimaliger nächtlicher Inkontinenzmaterialwechsel wird nicht berechnet 46
45. Fehler: Annahme, Menschen mit Katheter erhalten weniger Punkte als »Toilettengänger« 46
46. Fehler: Wer eine PEG hat, bekommt weniger Punkte als jemand, der oral Nahrung aufnimmt 47
47. Fehler: Annahme, ohne Behandlungspflege käme man nicht in Pflegegrad 5 48
48. Fehler: Bettlägerigkeit führt im Modul 1, Mobilität, zu wenig Punkten 49
49. Fehler: Individuelle Besonderheiten werden gar nicht mehr berechnet 49
50. Fehler: Hilfsmittel und Lifter werden berechnet 50
51. Fehler: Zwei Personen werden doppelt berechnet 50
52. Fehler: Annahme, die Behandlungspflege zähle nicht 51
53. Fehler: Für die Behandlungspflege wird die Häufigkeit einfach addiert 54
54. Fehler: Medikamente stellen und verabreichen zählt 55
55. Fehler: Jeder Verbandswechsel zählt 56
56. Fehler: Der Verbandswechsel bei einer PEG oder einem suprapubischen Katheter ist nicht anrechenbar 56
57. Fehler: Annahme, ohne kognitive Einschränkungen bekomme man keinen Pflegegrad 5 56
58. Fehler: Wenn keine Treppen zu überwinden sind, zählt die Treppe auch nicht 57
59. Fehler: Wenn der Arzt die Spritze setzt, wird sie nicht berechnet 58
60. Fehler: Die Punkte der Module werden einfach addiert 58
61. Fehler: Diäten und Lebensmittelallergien zählen nicht 60
62. Fehler: Ein Trink- oder Ernährungsprotokoll bringt keine Punkte 61
63. Fehler: Brille oder Hörgerät zählen nicht 61
64. Fehler: Die Zahnprothese ist ein körpernahes Hilfsmittel und gehört in Modul 5 62
65. Fehler: Das Anziehen von Kompressionsstrümpfen wird zum An-/Auskleiden gezählt 62
66. Fehler: Inhalation zählt nicht 63
67. Fehler: Monatliches Wiegen und Blutdruckmessen zählt immer .. 64

68. Fehler: Freiverkäufliche Arzneimittel werden nicht angerechnet . 64
69. Fehler: Wer die Sauerstoffmaske-Brille selbst nutzt, gilt als selbständig 65
70. Fehler: Demenzerkrankte werden stets als pflegebedürftig betrachtet 65
71. Fehler: Individuelle Bedürfnisse werden berücksichtigt 66
72. Fehler: Was nicht bezahlt wird, wird auch nicht durchgeführt . . . 67

7 Begrifflichkeiten 68
73. Fehler: Kratzen, Hauen oder Schimpfen wird einfach als »Aggression« gedeutet 68
74. Fehler: Wer ablehnt, zeigt abwehrendes Verhalten 69
75. Fehler: Hilfebedarf und Leistung werden verwechselt 70
76. Fehler: Der Begriff »selbständig« wird falsch verwendet 70
77. Fehler: Den Begriff »Transfer« gibt es nicht mehr 71
78. Fehler: Der Begriff »mundgerechte Zubereitung« wird falsch verwendet 72
79. Fehler: Wenn die Küche Nahrung püriert, ist das nicht anrechenbar 73
80. Fehler: Pflegeperson ist jeder, der pflegt 73
81. Fehler: Laienpflege oder Pflegekraft, das macht den Unterschied 74

8 Pflegedokumentation 75
82. Fehler: Diagnosen werden nicht sortiert und gewichtet 75
83. Fehler: Der Leistungsnachweis wird zur Ermittlung des Hilfebedarfs herangezogen 76
84. Fehler: Die Pflegedokumentation wird nicht angeschaut 76
85. Fehler: Die Pflegedokumentation wird angezweifelt 77
86. Fehler: Die Pflegedokumentation wird nicht ordnungsgemäß geführt 78

9 Das Gutachten 80
87. Fehler: Der Gutachter fragt, ob der Versicherte das Gutachten wünscht 80
88. Fehler: Annahme, jeder habe ein Recht auf das Gutachten 81
89. Fehler: Annahme, man könne sich einfach als Pflegeperson eintragen lassen 81
90. Fehler: Annahme, es gäbe keine Rehabilitation für Pflegebedürftige 82
91. Fehler: Hilfsmittel sind bei der Einstufung kein Thema 83
92. Fehler: Für Hilfsmittel benötigt man immer ein Rezept 84
93. Fehler: Für Krankengymnastik benötigt man kein Rezept, wenn der Gutachter diese empfiehlt 85

10 Denk- und Merkwürdiges 86
94. Fehler: Annahme, die Begutachtungs-Richtlinien seien nicht erhältlich 86
95. Fehler: Der Gutachter äußert sich zum Pflegegrad 86
96. Fehler: Man darf dem Gutachter nicht über die Schulter schauen . 87
97. Fehler: Annahme, ein schwerbehinderter Mensch müsse mindestens Pflegegrad 1 haben 88
98. Fehler: Annahme, es gäbe unterschiedliche Regelungen beim MDK 89
99. Fehler: Pflegebedürftige erwarten umfassende Serviceleistungen . 90
100. Fehler: Annahme, alle Gutachter seien durchweg kompetent 91

Literatur 94

Register 95

VORWORT

Ich freue mich, Ihnen die mittlerweile 5., aktualisierte Auflage dieses Buches zu präsentieren, denn all die strittigen Punkte und Diskussionen rund um das Thema »Einstufung und Begutachtung von Pflegebedürftigen« sind mir schon lange ein Anliegen. Dieses kompakte Buch kann zwar keine korrekte Einstufung garantieren, aber es soll Ihnen zeigen, welche Zusammenhänge es gibt, welche Notwendigkeiten, Abhängigkeiten und Erfordernisse sowie welche Rechte und Pflichten die Pflegebedürftigen haben.

Ziel dieses Buches ist es, die Einstufung besser vorzubereiten (denn das ist bereits die halbe Miete), die häufigsten Fehler bei der Begutachtung und Dokumentation aufzuzeigen sowie zu verdeutlichen, welche weiteren Fehler im Einstufungsmanagement und -verfahren unterlaufen können.

Ab dem 1. Januar 2017 wird komplett umgestellt: von Pflegestufen wird nicht mehr länger zu lesen sein, nun geht es um Pflegegrade. Damit ändert sich vieles:

- der Prozess der Begutachtung
- die Errechnung des »Grades an Selbständigkeit«
- die Leistungen aus der Pflegeversicherung

Geblieben ist aber der Anspruch, dass eine Einstufung möglichst fehlerfrei, objektiv und korrekt sein hat. Denn es gibt keine guten und schlechten Pflegegrade, sondern nur korrekte und nicht korrekte.

Wiesbaden, im Januar 2017 Jutta König

Hinweis

Der Duden empfiehlt die Schreibweise »selbstständig«. Leider haben die neuen Begutachtungs-Richtlinien darauf keine Rücksicht genommen, hier heißt es konsequent »selbständig«. Um Sie nicht zu verwirren, folgen wir in diesem Buch der Rechtschreibung der Begutachtungs-Richtlinien. Das ist zwar grammatikalisch falsch, aber einfacher für Sie.

1 DAS VERFAHREN

1. Fehler: Annahme, der Antrag müsse einer Form entsprechen

Kein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bedarf einer bestimmten Form. Man kann also schreiben, wie oder was man will. Hauptsache, es wird klar, was man möchte. So kann der Antrag lauten: »Ich bitte um Einstufung« oder »Ich bitte um Feststellung meines Pflegegrades« oder »Ich bitte um Feststellung der Pflegebedürftigkeit«. Oder formvollendet: »Hiermit bitte ich um Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI.«

Evtl. kommt auf dieses Schreiben hin ein Formvordruck der Pflegekasse, der vor der Begutachtung ausgefüllt werden soll (vgl. 2. Fehler).

2. Fehler: Annahme, die Vordrucke der Kasse seien korrekt

Die Vordrucke der Pflegekasse sind auszufüllen, denn der Versicherte hat eine Mitwirkungspflicht. Diese Pflicht betrifft aber nicht etwa eine Pflegeeinrichtung, sondern den Antragsteller selbst! Bei den Vordrucken sollten Sie aber genau hinsehen. Einige Formulare sind bei der Auflistung anrechenbarer Bereiche unvollständig. Das muss kein böser Wille sein, aber evtl. wird das, was auf dem Vordruck fehlt, später auch nicht berechnet. Was nicht angegeben wird, kann zumindest bei einer Aktenlagebegutachtung nicht angerechnet werden.

Gelegentlich werden irreführende Fragen gestellt, welche die Einschränkung des Pflegebedürftigen nicht korrekt abbilden. Lautet beispielsweise die Frage: »Kann der Versicherte selbständig essen oder wird dem Pflegebedürftigen das Essen gereicht?«, muss mit Nein geantwortet werden, wenn der Pflegebedürftige nur mit Anleitung sein Essen in den Mund nimmt. Selbständig sieht anders aus! Auch wenn er erst auf Aufforderung das Glas zum Munde führt, trinkt er nicht selbständig. Die Fragen in einem Bögen der Kassen oder des MDK »Kann der Versicherte allein essen?« lässt die Einschränkungen »überwiegend selbständig« (= 1 Punkt) und »überwiegend unselbständig« (= 2 Punkte) eher außen vor und das ist grundsätzlich nicht korrekt.